

Besondere Bedingungen und Auflagen Bauherren-Merkblatt

Schritt 1. Baustromversorgung (falls erforderlich)

Eine Versorgung mit Baustrom erfolgt über einen Baustromverteiler, wie nachfolgend beispielhaft abgebildet. Dieser muss durch eine von Ihnen beauftragte Elektrofachfirma bei uns mit einem „**Inbetriebsetzungsauftrag**“ beantragt und nach VDE-Bestimmungen überprüft werden. Er muss den aktuellen Normen entsprechen. Die Kabellänge zwischen Baustromverteiler und unserem Übergabepunkt (Kabelverteilerschrank) soll möglichst kurz sein und darf 30 m nicht überschreiten. Der Baustromanschluss wird nach Beendigung der Bauarbeiten, spätestens nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Erstellung entfernt. Eine Stromversorgung von Wohnungen oder Betrieben über einen Baustellenverteiler ist nicht zulässig.

Die Kosten für die Inbetriebnahme des Baustromverters durch die Stadtwerke Lauterbach GmbH belaufen sich derzeit auf 120,00€ (netto).



Schritt 2. Beantragung

Im Formblatt „**Antrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz**“ benötigen wir von ihnen einige Informationen wie z.B.:

- Welches Flurstück soll bebaut werden
- Wie viele Wohneinheiten sind geplant
- Werden Erzeugungsanlagen (Photovoltaik, Blockheizkraftwerk) oder Speicher errichtet
- Lagepläne, mit vollständiger Darstellung von Grundstücksgrenzen und Gebäuden
- Keller- oder Erdgeschossgrundriss, mit Kennzeichnung der gewünschten Hauseinführung
- Eigentumsnachweis der Grundstücksfläche
- Ungefäher Terminwunsch der Errichtung des Hausanschlusses

Anhand dieser Daten können wir den technisch nächstmöglichen und für sie kostengünstigsten Anschlusspunkt ermitteln, benötigtes Material bestimmen und evtl. einen Vororttermin vereinbaren.

Schritt 3. Genehmigung

Nach der Prüfung ihres Antrages bekommen Sie die „**Genehmigung Strom-Hausanschluss**“ ausgehändigt, inkl. aller Unterlagen, die Sie benötigen:

1. Das Formular „**Auftrag zur Herstellung eines Strom-Netz-Hausanschlusses**“
 - Beinhaltet die voraussichtlichen Kosten und muss unterschrieben an die Stadtwerke Lauterbach GmbH zurückgesendet werden. Erst dann können Material bestellt und geliefert oder Arbeiten ausgeführt werden (**Vertragsbeginn**).
2. Plan über den Trassenverlauf im privaten- und öffentlichen Bereich
3. Das Formular „**Antrag auf Tiefbau im öffentlichen Bereich**“
 - Hingegen des Tiefbaus im privaten Bereich, der nach den Vorgaben der Stadtwerke Lauterbach GmbH und unter Beachtung der Vorschriften durch „Jedermann“ durchgeführt werden kann, muss vor Baubeginn im öffentlichen Bereich, eine schriftliche Genehmigung durch das Bauamt der Stadt Lauterbach eingeholt und bei den Stadtwerken Lauterbach GmbH vorgelegt werden.
 - Falls der Tiefbau, der nicht in „Hausanschlusspauschale-Strom“ vorhanden ist, durch die SWL durchgeführt werden soll, entfällt dieser Antrag.
4. Die jeweils gültige Version der „**Niederspannungsanschlussverordnung**“ (NAV), der „**ergänzenden NAV**“ der Stadtwerke Lauterbach GmbH, und der „**Technischen Anschlussbedingungen**“ (TAB)

Der Bauherr / Architekt hat sich rechtzeitig zum Baubeginn mit dem Netzmeister der Stadtwerke Lauterbach GmbH, Hinter dem Spittel 15, Telefon 06641/9128-160, in Verbindung zu setzen.

Schritt 4. Das Fundament / Die Hauseinführung

Bei Neubauten ist ein **Fundamenterder** vorgeschrieben. Dieser darf nur von oder unter Aufsicht einer Elektrofachkraft oder Blitzschutzfachkraft verlegt werden. Die Installation muss zwischen Elektroinstallateur und dem Bauunternehmer rechtzeitig **vor Beginn der Fundamentarbeiten** abgestimmt werden. Bei weißer oder schwarzer Wanne ist zusätzlich zum Fundamenterder ein im Erdreich um die Bodenplatte verlegter Ringerder erforderlich. Die Anschlussfahne des Fundamenterders und ggf. Ringerders ist in das Haus einzuführen und mit der Haupterdungsschiene zu verbinden. Die Haupterdungsschiene sollte in der Nähe des Hausanschlusskastens sitzen.

Schon zu Baubeginn kann die von uns bereitgestellte **Hauseinführung**, die in der „Hausanschlusspauschale-Strom“ enthalten ist, in die Kellerwand mit eingemauert oder in die Bodenplatte eingegossen werden um Kosten für eine spätere Kernbohrung zu vermeiden. Falls eine Mehrsparten-Einführung verbaut werden soll, kann diese über uns bezogen werden (Preis auf Anfrage).

Die Standard Leerrohrfarben der Stadtwerke Lauterbach sind:

- Strom – rot (oder ggf. schwarz)
- Wasser – blau
- Datenleitung / Glasfaserleerrohr – schwarz

Die Farben für die Leerrohre sind einzuhalten. Bei der Verlegung von Leerrohren ist auf eine möglichst gerade Verlegung mit ggf. großen Kurvenradien zu achten.

Fremdmaterialien bei der Hauseinführung dürfen nur in enger Absprache mit den Stadtwerken Lauterbach GmbH verwendet werden. Für verbautes Fremdmaterial übernehmen wir keine

Gewährleistung (z.B. der Dichtigkeit, etc.). **Eine Einführung des Hausanschlusskabels durch eine nicht abgesprochene Hauseinführung wird ggf. verweigert.**

Schritt 5. Tiefbauarbeiten

1. Privater Bereich

Bei Einzelverlegung ist der Kabelgraben so herzustellen, dass das verlegte Kabel zur endgültigen Oberfläche eine Überdeckung von 60 cm hat. Dies bedeutet: Den Kabelgraben 30 cm breit und 70 cm tief ausheben, die Grabensole mit 10 cm Sand eben abdecken und standfest verdichten, dann erfolgt die Kabelverlegung durch die SWL, weitere 10 cm Sand werden über dem Kabel eingebracht und mit Kabelschutzhauben abgedeckt, bevor anschließend 30 cm mit Erde oder Basaltgemisch 0/32 (keinen Bauschutt) verfüllt und verdichtet werden müssen. Auf dieser Lage wird das Trassenwarnband verlegt. Die restlichen 20 cm können sie ihrer geplanten Oberfläche anpassen. Das benötigte Kabel, die Kabelschutzhauben und das Trassenwarnband sind in der „Hausanschlusspauschale-Strom“ bis 15 Meter Länge enthalten. Eventuelle Mehrlänge wird in einer Meterpauschale berechnet.

Im Bereich der Hausanschlussleitung dürfen keine Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Die Überbauung eines Versorgungskabels ist nicht zulässig.

Eine Mitverlegung von Gas, Wasser und/oder Telekommunikation ist grundsätzlich möglich, sollte aber vor Ort besprochen werden. Hierfür ist nach Absprache ein größerer Kabelgraben vorzuhalten. Der Kabelgraben ist so zu gestalten, dass der Biegeradius des Hausanschlusskabels nicht unterschritten wird.

2. Öffentlicher Bereich

- Die hier benötigten Grabenmaße und Gegebenheiten werden von uns mit der zugelassenen Tiefbaufirma abgestimmt.
- Öffentliche Anlagen und Einrichtungen sind während der Bauarbeiten gegen Beschädigungen zu schützen. Unmittelbar vor den Tiefbauarbeiten ist vom ausführenden Unternehmen die Lage von unterirdischen Gas-, Wasser-, Strom-, Telefon- und sonstigen Versorgungsleitungen bei den zuständigen Behörden, Dienststellen und Energieversorgungsunternehmen zu erfragen (Planauskünfte). Hierbei ist die Kabelschutzanweisung der Stadtwerke Lauterbach GmbH zu beachten.
- Bei Beginn der Arbeiten hat der ausführende Unternehmer vorschriftsmäßige Warnzeichen aufzustellen. Bei eintretender Dunkelheit und während der Nachtzeit ist die Baustelle unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung zu beleuchten und entsprechend abzusichern.
- Für alle etwaigen Unfälle und sonstige Schäden, die durch den Aufbruch der Straße bzw. Gehwege oder durch die Herstellung des Anschlusses entstehen sollten, haftet der Bauherr bzw. der Antragsteller.
- Die Genehmigung zum Anschluss erstreckt sich nur auf die im Grundstück des Antragstellers und im städtischen Straßengelände zur Ausführung vorgesehenen und im Antrag dargestellten Kabel, jedoch nicht für Kabel und Leitungen anderer Gewerke. Hier sind ggf. weitere Genehmigungen erforderlich.
- Wenn zur Herstellung des Anschlusses eine Privat-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßengelände aufgedrungen werden muss, ist eine besondere Genehmigung durch den in Frage kommenden Eigentümer bzw. die zuständige Behörde erforderlich.

- Die Oberfläche der Aufbruchstelle ist wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Die Verfüllung des Kabelgrabens sowie die Wiederherstellung des Straßenoberbaues (Gewährleistung 5 Jahre) hat folgendermaßen zu erfolgen:
 - **Straßen und Flächen der Stadt:** Nach Angabe des Bauamtes der Stadt Lauterbach
 - **Kreis-, Landes- und Bundestrassen:** Nach Angabe Hessen Mobil Schotten bzw. Straßenmeisterei Lauterbach.

Die Bauausführung hat nach den genehmigten Plänen zu erfolgen.

Sollte die Bauausführung aus technischen oder anderen Gründen von den genehmigten Plänen abweichen, so sind die Stadtwerke Lauterbach GmbH sowie alle anderen nötigen Stellen davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Schritt 6. Der Hausanschluss

Voraussetzung zur Ausführung des Hausanschlusses ist ein geeigneter Bereich für den Hausanschlusskasten. Dieser kann nach Abstimmung mit den Stadtwerken Lauterbach GmbH ein Hausanschlussraum, eine Hausanschlusswand oder -nische, ein Bereich für den Außenwandeinbau oder eine Anschlusssäule sein. Mit Anfrage und nur durch Vorgabe von den Stadtwerken Lauterbach GmbH kann auch eine andere Art des Hausanschlusses erfolgen. Der Hausanschlusskasten muss in oder an einem Raum installiert werden der an eine Außenwand des Gebäudes grenzt. Der Platz des Hausanschlusskastens sollte auf dem technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Punkt in Richtung vorgegebenem Netzanschlusspunkt liegen. Der Hausanschlusskasten kann nur auf nicht brennbaren Baustoffen installiert werden, die den Hausanschlusskasten und das Hausanschlusskabel allseitig 15cm überragen (Gemauerte Wand, Beton, 2cm Fiber-Silikatplatte, etc.) jedoch nicht auf Holz oder anderen entflammaren Unterlagen. Der Hausanschlusskasten muss an der jeweiligen Wand mit Hilfe von Dübeln und Schrauben angebracht werden können. Um den Hausanschlusskasten ist ein Bedien- und Arbeitsbereich vorzuhalten. Dieser beträgt links und rechts vom Hausanschlusskasten 0,3m. Der Raum vor dem Hausanschlusskasten ist auf einer Länge von 1,2m freizuhalten. Die Raumhöhe muss mindestens 2,0m betragen. Der Hausanschlusskasten wird in einer Mindesthöhe von 30cm über dem fertigen Fußboden installiert. Ab 6 Wohneinheiten ist nach DIN 18012 ein Hausanschlussraum vorgeschrieben. Dieser muss mind. 2m lang und 2m hoch sein. Bei einseitiger Wandbelegung muss der Raum eine Mindestbreite von 1,5m, bei zweiseitiger Wandbelegung eine Mindestbreite von 1,8m haben. Hausanschlussräume dürfen keine Durchgangs- oder Lagerräume sein.

Die Lage des Hausanschlusskastens und des Hausanschlusskabels sind bei einem Vororttermin zusammen mit den Stadtwerken Lauterbach GmbH abzuklären und festzulegen.

Die Montage des Hausanschlusskastens und des Hausanschlusskabels erfolgt nach vorheriger Absprache durch die Monteure der Stadtwerke Lauterbach GmbH.

Die von Ihnen beauftragte Elektroinstallation im Haus durch ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen muss unter Berücksichtigung der aktuellen DIN-VDE-Normen, der NAV, der ergänzenden NAV, der TAB und der „Allgemeinen TAB-Hinweise für Installateure im Bereich des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Lauterbach GmbH“ erfolgen. Ihr Elektroinstallationsunternehmen ist verpflichtet, die Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag mittels Messung zu überprüfen. Achten Sie darauf, dass Ihnen ein Protokoll dieser Messung ausgehändigt wird.

Nachdem die Kosten für den installierten Hausanschluss beglichen sind und ein gültiger **Inbetriebsetzungsauftrag** des beauftragten Elektroinstallationsunternehmens vorliegt, wird von den Stadtwerken Lauterbach GmbH nach Absprache die Messeinrichtung installiert.

Die Kosten für einen Standardhausanschluss richten sich nach Ziffer 1.1 Anlage 1 der Ergänzenden Bedingungen zur Strom-Niederspannungsanschlussverordnung StromNAV. Für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend an den Anschlussklemmen der Hausanschlusssicherungen, in Form eines Standard-Hausanschlusses 30 kW, bestehend aus:

- 1x Hausanschlusskasten
- 3x 50A Hausanschlusssicherung
- Erdkabel bis 15 m Länge, liefern und verlegen
- Hauseinführung bis 3 m für Wand oder Bodenplatte inkl. Leerrohrverlängerung liefern,

sind dies derzeit 995,00 € (netto).

Die Tiefbaukosten sind in der Pauschale nicht enthalten.

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen (z.B. über 15 m Länge) oder die außerhalb der bebauten Ortslage errichtet werden, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge die nach Aufwand ermittelten Kosten. Ein Angebot hierüber erstellen wir Ihnen gerne. Leistungsanforderungen die 30 kW übersteigen sind darüber hinaus baukostenzuschusspflichtig.

Kontaktdaten

Strom	Stadtwerke Lauterbach GmbH	Netz-Meister	06641 / 9128-160
Wasser	Stadtwerke Lauterbach GmbH	Netz-Meister	06641 / 9128-210
Abwasser	Stadt Lauterbach	Bauamt	06641 / 184-144